Liebe Heimatschutz-Mitglieder [...]

Autor(en): Rupp, Marco

Objekttyp: Preface

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz

Band (Jahr): - (1988)

PDF erstellt am: 29.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

BERNER HEIMATSCHUTZ

Pg 72749/198P

MITTEILUNGSBLATT AUGUST 1988

Liebe Heimatschutz-Mitglieder

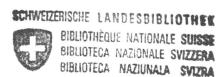
Im Februar 1988 fand mit der <u>Hauptversammlung</u> der Regionalgruppe der erste Anlass in diesem Jahr statt. Der mit über 100 Personen gut besuchte Anlass stand unter dem Thema Reitschule. Der Architekturhistoriker Hanspeter Rebsamen vermochte auf eine in allen Belangen überzeugende Weise, die nationale Bedeutung dieses historischen Baukomplexes darzustellen. Wir hoffen, dass die Stadt Bern in Zukunft vermehrt die Federführung im Bereich dieser Areals übernimmt und ein den verschiedenen Bedürfnissen angepasstes Nutzungskonzept entwirft und umsetzt.

Die neuen <u>Vorträge und Führungen</u> in den Monaten Mai und Juni dürfen wir als Erfolg bewerten. Die im Durchschnitt von 120 Personen besuchten Anlässe standen unter dem Thema Kirchen und Klöster in der Stadt Bern. Leider war es nicht immer möglich, die Stimme des Referenten mit technischen Mitteln zu verstärken; dafür möchten wir uns noch entschuldigen. Als Beilage finden Sie Ausschreibungen für die <u>Herbstexkursionen</u>. Das Thema der Kirchen findet nun seine Fortsetzung im ländlichen Raum. Wir hoffen, mit dem Angebot auf Ihre Interesse zu stossen und freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Auch in diesem Mitteilungsblatt möchten wir zwei Schwerpunkte setzen. Den ersten betreffen zwei Artikel zum Themenkreis <u>Naturschutz - Landschaftsschutz - Heimatschutz</u>. Der Artikel von Hans Gattiker, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, setzt sich mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Natur- und Heimatschutz auseinander. Demgegenüber nimmt der Artikel der Geographiestudentin Evelyn Weber den Begriff Kulturlandschaft unter die Lupe.

Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit der <u>Villette</u> als citynahes Berner Quartier. In diesem Quartier stehen in naher <u>Zukunft</u> bauliche Veränderungen bevor. Ziel dieses Artikels ist es aufzuzeigen, welches die Möglichkeiten und Grenzen der baulichen Weiterentwicklung aus der Sicht des Berner Heimatschutzes sind. Das Gebäude an der Laupenstrasse 25/27 diente uns dabei als Anschauungsbeispiel.

Das neue <u>Baugesetz des Kantons Bern</u> hat dem Heimatschutz auf der rechtlichen Ebene zwar wesentliche Verbesserungen gebracht (verbesserte Verankerung des Schutzgedankens, ausdrückliche Einsprachelegitimation), die Wirklichkeit sieht aber in letzter Zeit etwas anders aus. Es mutet unverständlich an, wenn auf der einen Seite der Staat viel Geld für die Renovation der Kirche Mühleberg ausgibt, die Sicht auf die Kirche jedoch zugebaut werden darf. Unverständlich für uns ist auch die Tatsache, dass eine Laupener Arbeitersiedlung aus den 20er Jahren dieses Jahrhunderts von mindestens regionaler Bedeutung einfach so abgerissen werden darf, obwohl die fachlichen Gutachten klar für die Erhaltung der Siedlung sprechen und es aus unserer Sicht durchaus möglich gewesen wäre, die bestehende Siedlung zu verdichten. Dies



sind zwei von drei Fällen denen je Artikel aus der Feder unserer Bauberater gewidmet sind. Leider mussten wir auch feststellen, dass die Verfahren (Einsprache und Beschwerden) zusehens "verrechtlicht" werden. Wir meinen damit, dass unsere sachbezogenen und – zugegebenermassen – juristisch laienhaften Einsprachen und Beschwerden von den juristischen Entscheidungsinstanzen schlicht und einfach nicht verstanden werden. Diese Tatsache zwingt uns, selbst vermehrt Juristen einzusetzen, um unseren Anliegen das notwendige Gewicht zu geben. In diesem Sinne ist es für uns nicht einfacher geworden, die gesetzlich verankerten Anliegen des Heimatschutzes zu verfolgen. Da die Verfahren oftmals auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, bitten wir Sie, den beigelegten Einzahlungsschein nicht ungeachtet zu lassen. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie unsere Arbeit wesentlich. Bitte beachten Sie auch den Artikel am Schluss des Mitteilungsblattes zum Thema Finanzen.

Für die zweite Jahreshälfte wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen Für den Vorstand

Mara Rupp

Marco Rupp, Obmann

